

Antrag

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Entschließung zur Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bedauert, dass § 175 Strafgesetzbuch (StGB) in seiner nationalsozialistischen Fassung von 1935 bis 1969 unverändert in Kraft blieb. Er ist in diesem Zusammenhang davon überzeugt, dass die Ehre der homosexuellen Opfer wiederhergestellt werden muss.
2. Der Landtag entschuldigt sich für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Bürger, die hierdurch in ihrer Menschenwürde, in ihren Entfaltungsmöglichkeiten und in ihrer Lebensqualität empfindlich beeinträchtigt wurden.
3. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang alle Initiativen, die die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer und des späteren Umgangs mit den Opfern zum Gegenstand haben.

11. 07. 2014

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Bis zur Strafrechtsreform 1969 galt in der Bundesrepublik Deutschland der sogenannte „Schwulen-Paragraf“ 175 StGB in seiner Fassung aus der nationalsozialistischen Zeit. Dieser stellte einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter Strafe. In Baden-Württemberg gab es allein von 1957 bis 1969 rund 5.400 Verurteilungen auf Grundlage des § 175 StGB.

Diese Verurteilungen stellen aus heutiger Sicht einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die individuelle Lebensgestaltung der betroffenen Männer dar. Homosexuelle Männer wurden in die gesellschaftliche Isolation getrieben, ihr Lebenswandel geächtet. Dies stellt einen Verstoß gegen die Menschenrechte, insbesondere auf freie Entfaltung der sexuellen Identität dar. Die wenigen noch lebenden Opfer und Zeitzeugen sind heute zwischen 70 und 90 Jahre alt und häufig traumatisiert. Sie wurden für das an ihnen begangene Unrecht nie rehabilitiert.

Der Baden-Württembergische Landtag setzt mit dieser Entschließung ein Zeichen für die Rehabilitierung verurteilter homosexueller Männer, unabhängig von der „Entschließung des Bundesrates für Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten“ (Bundratsdrucksache 241/12). Als begrüßenswerte Maßnahmen kommen beispielsweise die Unterstützung der Betroffenen bei der Bewältigung der Folgen, insbesondere eine Begleitung im Fall von Traumatisierung oder möglicherweise eine Entschädigung für Zeiten von Strafhaft in Betracht.